

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 11/19 (Aushang)

Datum / Zeit: Montag, 17. Juni 2019 / 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 4.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/19

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/19 vom 12.06.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kirchenratswahl 2019: Festlegung des Termins

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 23. Oktober 2013 bestimmte der Gemeinderat aufgrund des Gesetzes vom 14. Juli 1870 über die Verwaltung des Kirchengutes in den Pfarngemeinden, dass der Kirchenrat durch ein Mitglied ergänzt wird, welches am 9. Februar 2014 in einer Wahl durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewählt wird. Anlässlich dieser Wahl wurde Zeno Marxer in den Kirchenrat gewählt.

Aktuell besteht der Kirchenrat aus folgenden Mitgliedern:

Beck Kevin, Gemeinderat
Vosshenrich Christian, Pfarrer, St. Luzi-Strasse 11, Eschen
Marxer Zeno, Sebastianstrasse 29, Nendeln

Rechtliches

Gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1870 über die Verwaltung des Kirchengutes in den Pfarngemeinden ist die Amtsdauer der von der Gemeindeversammlung gewählten Kirchenratsmitglieder auf drei Jahre ausgesetzt.

Antrag

Die Wahl des Kirchenratsmitglieds sei am 8. September 2019 durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2019: Festlegung des Termins

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss Art. 56 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) ist innerhalb von 6 Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Die Amtsdauer der Gewählten beträgt vier Jahre. Gemäss Punkt VII der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln besteht die Geschäftsprüfungskommission aus drei Mitgliedern. Die Gemeindevorsteher haben sich anlässlich der Vorsteherkonferenz abgesprochen, dass die Wahl der Geschäftsprüfungskommission am 8. September 2019 stattfinden soll.

Antrag

Die Wahl der Geschäftsprüfungskommission sei am 8. September 2019 durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen: Bauetappe 2019 / Materialisierung

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat am 29. Mai 2019 das Projekt Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019 genehmigt und den Kredit von CHF 502'000.00 frei gegeben.

Eine längere Diskussion wurde über die Ausgestaltung der Trottoirs geführt. Die Pflastersteine sind aus Sicht des Ortsbildes zu bevorzugen. Vor allem für ältere Leute, welche auf Gehhilfen angewiesen sind, ist die Benutzung der Trottoirs aber mit mehr Umständen verbunden. Welche Materialisierung auf den Trottoirs umgesetzt wird, blieb am 29. Mai 2019 aufgrund der geführten Diskussion offen. Die Meinungen gingen diesbezüglich auseinander.

Deshalb wurde entschieden, die verschiedenen Vor- und Nachteile der Varianten (Pflastersteine oder Teer) an einer Begehung darzulegen.

Varianten

Einleitend wird dargelegt, dass zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Eschen im Jahr 2014 ein Konzept erarbeitet wurde, welches von beiden Seiten genehmigt wurde. Dieses Konzept sieht vor, die Trottoirs mit Pflastersteinen zu materialisieren. Auch bei dieser Materialisierung bestehen Normen, welche eingehalten werden müssen. Pflastersteine sind je nach Umsetzung nur bedingt geeignet für Behinderte. Deshalb werden Auflagen gemacht, wie die Ausführung erfolgen muss, damit die Benutzung komfortabler wird und die Normen eingehalten werden können. Es dürfen nur kleine Fugen ausgebildet und diese müssen gut verfüllt werden. Ebenfalls muss ein besserer Stein verwendet werden. Die Oberflächenstruktur wird so trotz der Pflasterung möglichst eben innerhalb der Toleranz ausgeführt. Diese Auflagen wurden bei der ersten Bauetappe umgesetzt und sollen nun auch bei der nächsten Etappe umgesetzt werden. Die verschiedenen Pflasterungen werden anlässlich des Augenscheins vom Gemeinderat begutachtet.

Die Alternative zur Pflasterung sind geteerte Trottoirs, die für Gehbehinderte komfortabel in der Nutzung sind. Allerdings weist diese Variante hinsichtlich des Ortsbilds im Zentrum gewisse Defizite auf und eine Änderung der Materialisierung von der ersten bereits realisierten Bauetappe zur nun anstehenden Bauetappe würde einen optischen Stilbruch mit sich bringen. Wichtig ist auch, dass der Übergang zwischen dem Trottoir und der Strasse gleich ausgebildet wird, wie in der ersten Bauetappe. Der Randstein wird mit einem 3 cm hohen Anschlag ausgeführt.

Antrag

Das bestehende Konzept (Materialisierung der Trottoirs mit Pflastersteinen) sei beizubehalten.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP, 2 x Nein VU, 3 x Ja FBP, 3 x Ja VU, 1 x Ja DpL).